

V. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster vom 10.04.2013

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 30, 31 und 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. S. 548), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. I 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster in der Sitzung am 12.12.2022 folgende V. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster beschlossen.

Artikel I

§ 26 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 26 Benutzungsgebühren

- (3) Die Gebühr beträgt pro m³ 2,73 €. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.
- a) Für den Stadtteil Mernes gilt aufgrund der Tatsache, dass dieser Stadtteil von der Stadt Frankfurt am Main mit Wasser versorgt wird und auf Grund vertraglicher Regelungen mit der Stadt Frankfurt am Main folgende Regelung:

Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je m³ des der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers, gemessen durch die eingesetzten Wasserzähler, 1,92 €. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel II

§ 27 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 27 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) des verwendeten Hauptwasserzählers berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler, so wird die Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss des größten Hauptwasserzählers berechnet. Für Abzugs-

zähler wird keine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr beträgt je angefangenem Kalendermonat bei einem Nenndurchfluss des Hauptwasserzählers

bis 2,5 m ³ /h	5,64 €
bis 6,0 m ³ /h	13,53 €
bis 10,0 m ³ /h	22,57 €
bis 25,0 m ³ /h	56,45 €
bis 80,0 m ³ /h	180,54 €
bis 100,0 m ³ /h	225,71 €

In den aufgeführten Beträgen ist die derzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Artikel III

Diese V. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bad Soden-Salmünster, 13.12.2022

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden-Salmünster
Brasch
Bürgermeister